



Begleitheft zum Integrierten Semesterpraktikum (ISP)

für Studierende, betreuende Lehrkräfte und Dozierende
im Tagesfachpraktikum und in den Begleitveranstaltungen

Lehramtsstudiengang Sekundarstufe 1 (M.Ed.)
– inkl. Profilierung Europalehramt –



Pädagogische Hochschule Freiburg
Université des Sciences de l'Éducation · University of Education

Pädagogische Hochschule Freiburg

Zentrum für Schulpraktische Studien

Ansprechpersonen für Rückmeldungen zum Begleitheft:

Dr. Jutta Nickel

Pädagogische Hochschule Freiburg

Geschäftsführerin Zentrum für Schulpraktische Studien

jutta.nikel@ph-freiburg.de

Bildnachweise

Titelfoto © highwaystarz – stock.adobe.com

Icons made by Freepik from www.flaticon.com

Stand: April 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Ziele des Integrierten Semesterpraktikums	5
2 Aufbau und Umfang des ISP	7
2.1 Elemente des ISP	8
2.2 Phasen des ISP	10
3 Studierende: Aufgaben im ISP	10
3.1 Vorbereitung und Information.....	11
3.2 Anwesenheit und aktive Beteiligung.....	11
3.3 Hospitation und angeleiteter Unterricht	11
3.4 Reflexion im Portfolio	12
4 Lehrkräfte an den Schulen: Aufgaben der Beteiligten	14
4.1 Aufgaben der Ausbildungsberater_innen	14
4.2 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte	16
5 Dozierende: Begleitung der Studierenden während des ISP	17
5.1 Organisieren.....	17
5.2 Beraten	17
5.3 Beurteilen und Begleiten	18
6 Organisation und formaler Rahmen des ISP	19
6.1 Anmeldung und Einteilung	19
6.2 Zeitliche Verortung des ISP	19
6.3 Teilnahmebedingungen und Fehlzeitenregelung	20
6.4 Leistungsanforderungen und -bestätigungen.....	20
6.5 Versicherungsschutz und rechtliche Hinweise	23
7 Unterstützung und Beratung	24
7.1 Unterstützung bei schwierigen Situationen / Konflikten im ISP	24
7.2 Unterstützung bei organisatorischen Fragen	24
7.3 Materialsammlungen für die Unterrichtsvorbereitung.....	25
Anlagen	26
A Reflexion zu zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft	27
B Reflexion einer ausgewählten Unterrichtssequenz	30
C Reflexiver Rückblick auf das Praktikum	31
D Formblatt zum Portfolio	32
E Nachweis über angeleiteten eigenen Unterricht.....	33
F Nachweis über beobachteten Unterricht und sonstige Aktivitäten.....	36
G Meldung zum „Zweifel am Bestehen“.....	38
H Protokoll des Beratungsgesprächs zum „Zweifel am Bestehen“	39
I Gender-Reflexionsfragen zum ISP.....	41

Einleitung

Ein zentraler Bestandteil im Lehramtsstudium sind die Praktika in den Schulen. Sie haben das Potenzial, Studierende in der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu unterstützen und auf die vielfältigen Anforderungen des Berufs einer Lehrkraft gezielt vorzubereiten. Um dieses Potential nutzen zu können, bedarf es jedoch – dies zeigen auch entsprechende Forschungsergebnisse¹ – einer systematischen Verknüpfung von Theorie und Praxis. Diese wird bereits im Rahmen des dreiwöchigen **Orientierungspraktikums (OSP)**, welches die Studierenden i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters des Bachelorstudiengangs absolvieren, durch spezifische Aufgabenstellungen angeleitet und unterstützt. Neben der Überprüfung der Studien- und Berufswahlentscheidung legt das OSP den Fokus insbesondere auf die Entwicklung einer forschend-distanzierten Haltung zu unterrichtlichen Abläufen sowie auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit den praktischen Aspekten zentraler Tätigkeiten einer Lehrkraft. Ausgangspunkt der konzeptionellen Überlegungen zum Orientierungspraktikum stellen dabei u.a. die häufig auftretenden Missverständnisse im Zusammenhang mit Praktika dar.

Häufige Missverständnisse im Zusammenhang mit Praktika²

1. Missverständnis: Praxis allein ist ausreichend für die Kompetenzentwicklung.
2. Missverständnis: Viele Gelegenheiten zum Unterrichten sind für die Kompetenzentwicklung entscheidend.
3. Missverständnis: Im Praktikum spielen Theorien keine Rolle.
4. Missverständnis: Das Praktikum führt automatisch zu einem hohen Kompetenzerwerb.

s. Begleitheft OSP, S. 5: https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Zentral/ZfS/PDF-Dateien_und_Bilder/-Begleithefte/OSP_Begleitheft.pdf

Damit schulische Praktika bezogen auf das Lernen der Studierenden zum Erfolg führen ist es wichtig, sich mit der Entstehung von Annahmen zur Unverbundenheit von Theorie und Praxis sowie mit Gelingenbedingungen zu deren Vernetzung verstärkt auseinanderzusetzen. Für die Studierenden gilt es, eine Lernumgebung bereitzustellen, welche die Professionalisierung im Lehramtsstudium fördert und einen Raum für die dafür notwendigen Reflexionsprozesse schafft. Das **Integrierte Semesterpraktikum (ISP)**, welches i.d.R. im 2. Fachsemester des Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe 1 absolviert wird, setzt hierbei auf eine enge Abstimmung von Theorie- und Praxiselementen sowie zwischen den beteiligten Personen an Schule und Hochschule. Im Mittelpunkt steht die Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis im Studium. Das in Form eines Praxissemesters angelegte ISP ist demzufolge als eine intensive Fortsetzung des Orientierungspraktikums zu verstehen. Die im OSP angebahnte forschend-distanzierte Haltung soll, u.a. mit Hilfe von integrierten fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich akzentuierten Anteilen, bei den Studierenden weiter ausgebaut werden. Neben dem Praktikum an der Schule besuchen die Studierenden hierzu auch Begleitveranstaltungen an der Hochschule, die bezogen auf den Arbeitsaufwand die Hälfte der vorgesehenen Zeit im ISP einnehmen.

Die Informationen in diesem Begleitheft sollen für alle Beteiligten nicht nur eine Arbeits- und Planungshilfe sein sondern auch die Ziele, die mit Integriertem Semesterpraktikum verfolgt werden, nochmals verdeutlichen. Des Weiteren enthält das Begleitheft ausführliche Informationen zur Organi-

¹ vgl. Hascher, T. (2011): Vom „Mythos Praktikum“ ... und der Gefahr verpasster Lerngelegenheiten. *journal für lehrerinnen- und lehrerbildung*, 3, S. 8-16.

² vgl. ebd.

sation und Durchführung des ISP, zu den Aufgaben der beteiligten Personen sowie Formulare und Anregungen im Anhang.

1 Ziele des Integrierten Semesterpraktikums

Das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) dient der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. „Es ermöglicht ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule, insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie unter der professionellen Begleitung von Hochschule und Schulen“. ³ Die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis nimmt – auch unterstützt durch Begleitveranstaltungen an der Hochschule – eine zentrale Rolle während des gesamten ISP ein. Anschließend an die Entwicklung einer forschend-distanzierten Haltung im Verlauf der vorangegangenen Praxisphase im Bachelorstudiengang (Orientierungspraktikum) gilt es im Rahmen des ISP die Verknüpfung von Theorie und Praxis weiter zu intensivieren bzw. entsprechende Transferprozesse bei den Studierenden zu unterstützen. Dies umfasst zum einen die erworbenen theoretischen Kenntnisse zur Beschreibung, Analyse und Reflexion von Unterrichts- und Schulsituationen heranzuziehen und zum anderen diese Praxiserfahrungen als Anlass zur vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien zu nutzen.

Im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe 1 umfasst das ISP-Modul (MS-ÜSB-M1) die folgenden Qualifikationsziele:

Kompetenzbereich 1: Beobachten und Diagnostizieren

Die Studierenden...

1. können Methoden und Theorien der erziehungs-, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung und ihre Erkenntnisse auf pädagogische Praxis beziehen sowie Unterricht vor diesem Hintergrund beobachten und systematisch dokumentieren;
2. können unter Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen Beobachtung und Deutung in konkreten Unterrichts- und Schulsituationen pädagogisch relevante Themen zuordnen;
3. können unterschiedliche Lernvoraussetzungen mittels geeigneter diagnostischer Verfahren erkennen und daraus adäquate und ggf. individualisierte Fördermaßnahmen exemplarisch ableiten;
4. können unterschiedliche Zugangsweisen und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zum Lerngegenstand auf der Basis lehr- / lerntheoretischer Modelle interpretieren und für die Weiterentwicklung von Unterrichtsarrangements nutzen.

Kompetenzbereich 2: Unterrichten und Erziehen

Die Studierenden...

5. können Unterrichtsziele in Bezug zu relevanten Bildungsplänen formulieren und davon abgeleitet, geeignete Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen situationsspezifisch auswählen und einsetzen;
6. können Lernarrangements und Unterrichtsszenarien auf der Basis fachlicher, allgemein- und fachdidaktischer Erkenntnisse planen, sachlich und fachlich angemessen umsetzen und evaluieren;
7. sind in der Lage, geeignete Unterrichtsmedien und -materialien auszuwählen, zu modifizieren, zu entwickeln und zielgerichtet einzusetzen;

³ s. §10 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 vom 28.11.2018 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend kurz: SPO MA SEK1). Verfügbar über:

https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Zentral/ZfS/PDF-Dateien_und_Bilder/Begleithefte/OSP_Begleitheft.pdf

8. können Heterogenität unterschiedlicher Genese (z.B. sprachliche, kulturelle, soziale, genderbedingte, leistungsbezogene) bei der Unterrichtsplanung und -durchführung auch hinsichtlich des Aspekts der Inklusion berücksichtigen, z.B. durch adäquate Differenzierungsmaßnahmen;
9. können Strategien und Handlungsformen der Klassenführung zielgerichtet anwenden;
10. können Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht theoriegeleitet diskutieren;
11. können fachliche Gegenstände sachgerecht artikulieren sowie lernfördernd und angemessen interagieren und kommunizieren;
12. sind in der Lage, selbstbestimmtes Lernen, Arbeiten und Urteilen bei Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Kompetenzbereich 3: Analysieren und Reflektieren

Die Studierenden...

13. können unterrichtliche Interaktionen im Hinblick auf Kriterien guten Unterrichts analysieren und reflektieren;
14. können Ziele und Methoden sowie Grenzen und Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung im Unterricht beschreiben und reflektieren;
15. sind bereit und in der Lage, ihre Rolle als Lehrperson sowie die Grenzen ihrer Wirksamkeit zu analysieren und zu reflektieren.

Kompetenzbereich 4: Weiterentwickeln und Innovieren (Professionalisierung)

Die Studierenden...

16. sind in der Lage, die eigenen fachlichen und berufspraktischen Kenntnisse und Kompetenzen selbstständig zu reflektieren, zu erweitern und zu vertiefen;
17. sind zur Selbstreflexion in der Lage, verfügen über Kritikfähigkeit und können eigene Sozialisationsprozesse, Haltungen und Wertorientierungen auf dieser Grundlage professionell einschätzen;
18. können im Team arbeiten und gegenüber Kommilitoninnen und Kommilitonen bzw. Kolleginnen und Kollegen fachlich angemessen kommunizieren;
19. können in Teams bei Aufgaben im schulischen Kontext Verantwortung übernehmen;
20. können Maßnahmen und Initiativen an der Schule als schulische Entwicklungsprozesse einordnen und sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen des Lehrberufs auf unterschiedliche Ebenen und Kontexte der Schule zu beziehen;
21. können die Chancen und Herausforderungen beim Übergang zwischen den Schulstufen bzw. beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, den Beruf oder das Studium identifizieren und kennen Ansätze zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs.

Der Erwerb dieser Kompetenzen wird u.a. durch die Zusammenarbeit mit ausgebildeten Lehrkräften an den Schulen (Ausbildungslehrkräfte), durch aktive Teilnahme an zwei Tagesfachpraktika sowie an Begleitveranstaltungen unterstützt. Die formulierten Lernergebnisse werden durch Ziele und Zielsetzungen in den Begleitseminaren konkretisiert und vertieft. Der Lernerfolg kann demnach daran gemessen werden, inwiefern es der_dem Studierenden gelungen ist, die genannten Kompetenzen im Verlauf des ISP weiterzuentwickeln.

Ein ausreichender Lernerfolg liegt im ISP dann vor, wenn „[...] im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrpersönlichkeit in hinreichender Weise [...] er-

kennbar sind“ (§24 Abs. 2 Ziffer 1 SPO MA SEK1). Zur Beurteilung heranzuziehen sind die festgelegten Bestehenskriterien (s. 6.4.1 in diesem Begleitheft).

2 Aufbau und Umfang des ISP

Das Integrierte Semesterpraktikum ist als Blockpraktikum mit einer Dauer von 15 bzw. 16 Wochen (abhängig von den Semesterzeiten) angelegt und erstreckt sich somit über ein komplettes Semester. Dabei setzt sich das ISP aus unterschiedlichen Elementen zusammen, die sowohl schulpraktische Anteile enthalten als auch begleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Das „Praktikum in Verantwortung der Schule“ wird von einer_einem Ausbildungsberater_in (ABB) vor Ort koordiniert und betreut. Sie_er ist i.d.R. für eine Gruppe von vier bis sechs Studierenden (Stammgruppe) zuständig, die das ISP gemeinsam an einer Schule absolvieren (Stammschule dieser Studierenden). Im Rahmen des ISP absolviert jede_r Studierende_r zwei Tagesfachpraktika. Da die einzelne Schule nicht in allen Fächern Tagesfachpraktika anbietet, sondern je nach Verfügbarkeit von Ausbildungslehrkräften ein bis zwei Angebote ausbringt, ist es möglich, dass einige Studierende für ein Tagesfachpraktikum⁴ an eine andere Schule wechseln (s. 2.2.2).

Begleitet wird die Praxisphase an der Schule durch insgesamt fünf Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Neben den beiden Studienfächern (Fach 1 und Fach 2), zu denen je zwei Begleitveranstaltungen mit unterschiedlicher Ausrichtung angeboten werden, besuchen die Studierenden auch eine Begleitveranstaltung in den Bildungswissenschaften (BW).

Eine Kopplung zwischen Schule und Hochschule stellt das Element des Tagesfachpraktikums dar. Dieses findet an einem festen Tag in der Woche an der Schule im eingeteilten Fach statt und wird von Ausbildungslehrkräften und Dozierenden gemeinsam betreut. Jede_r Studierende absolviert zwei Tagesfachpraktika. Insgesamt ergibt sich so eine vernetzte Struktur, die den Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden unterstützen soll.

⁴ Das Tagesfachpraktikum wird auch Tagespraktikum genannt. Die Bezeichnungen werden synonym verwendet und beziehen sich auf die Fächer (Fach 1, Fach 2 oder Bildungswissenschaften), in die die Studierenden im Rahmen des ISP eingeteilt wurden (s. 2.1.2).

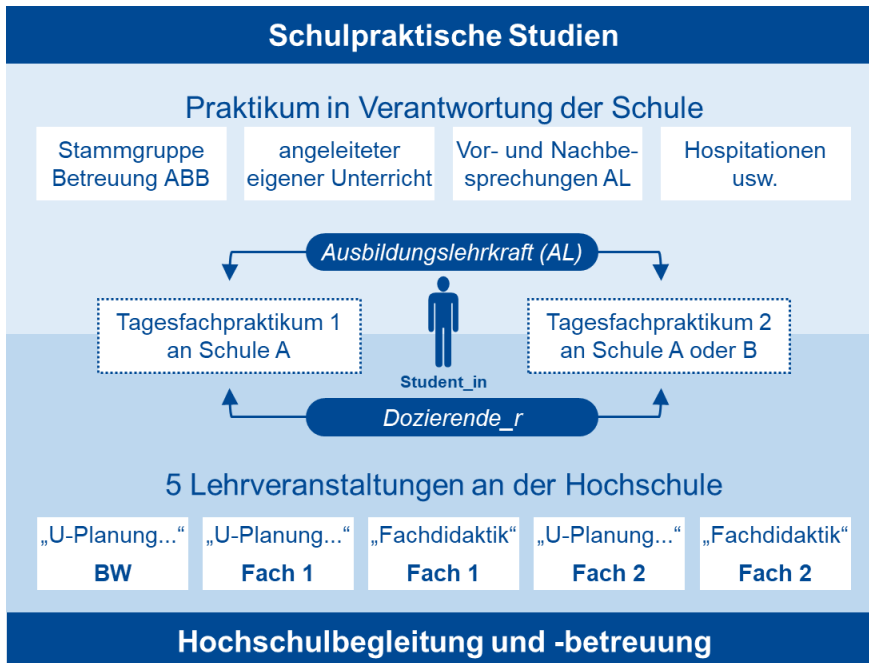


Abb. 1: Struktur des Integrierten Semesterpraktikums

2.1 Elemente des ISP

Im Folgenden werden die vorab skizzierten Elemente des ISP in Bezug auf den dafür jeweils angesetzten Arbeitsaufwand (Workload) näher betrachtet. Zentral ist hierbei, dass die Gewichtung der Elemente bezogen auf ihre Zuordnung zu Schule und Hochschule mit jeweils 15 ECTS-Punkten (450 Stunden) ausgeglichen ist. Insgesamt umfasst das ISP 30 ECTS-Punkte, was einem Workload von 900 Stunden entspricht.

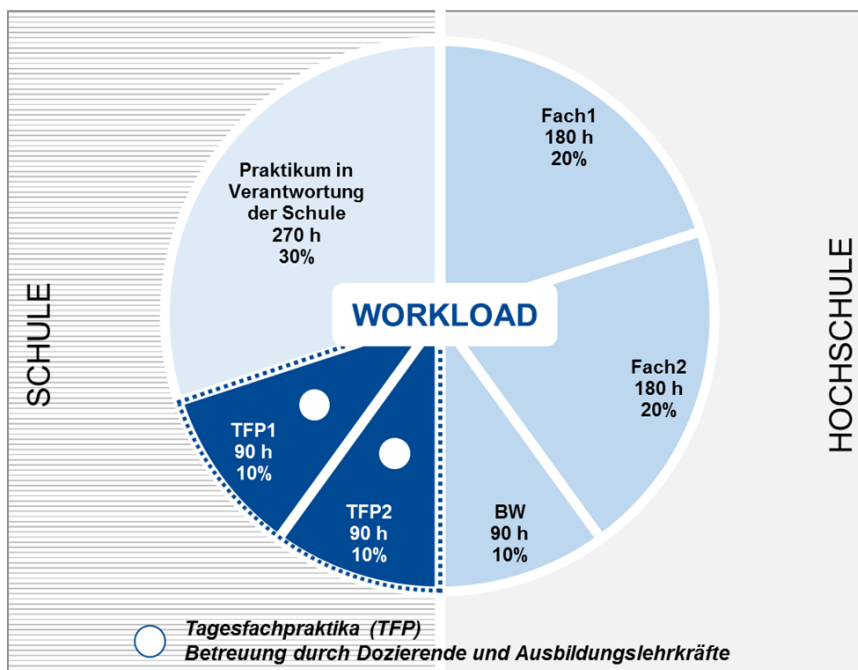


Abb. 2: Workload der Studierenden im gesamten ISP

2.1.1 Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schule

Ein großer Teil des Workloads fällt im ISP für die Schulpraktischen Studien in Verantwortung der Schule an. Laut Modulhandbuch sind hierfür insgesamt 270 Stunden vorgesehen, die sich wiederum in 200 Stunden Präsenzzeit und 70 Stunden Selbststudienzeit aufteilen⁵. Eine Stunde entspricht hier einer Zeitstunde (=60 Minuten). Darin einberechnet ist die tägliche Anwesenheit an der Schule, die neben Unterrichtshospitationen auch die Vorbereitung (Selbststudienzeit) und Durchführung von angeleitetem eigenem Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbesprechungen mit der Ausbildungslehrkraft (AL) umfasst. Darüber hinaus sind hier auch die Beteiligung an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Konferenzen) sowie die Besprechungen in der Stammgruppe mit der/dem Ausbildungsberater_in inbegriffen.

Praxisphase an der Schule (Teil 1)		ECTS-Punkte	Präsenzzeit	Selbststudienzeit
1	Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen	9	200 h	70 h
Workload gesamt		9	270 h	

2.1.2 Schulpraktische Studien mit Hochschulbetreuung (Tagesfachpraktika)

Ebenfalls der Praxisphase an der Schule zuzuordnen sind die Tagesfachpraktika, von denen jede_r Studierende entsprechend der Einteilung zwei absolviert. Auf jedes Fach entfällt dabei ein Workload von insgesamt 90 Stunden, wobei ein Drittel der Zeit für die Vorbereitung von angeleitetem eigenem Unterricht veranschlagt wird. Die restliche Zeit hospitieren die Studierenden im Unterricht der Kommiliton_innen und beteiligen sich an der Nachbesprechung.

Praxisphase an der Schule (Teil 2)		ECTS-Punkte	Präsenzzeit	Selbststudienzeit
2	Schulpraktische Studien im Fach 1 oder Bildungswissenschaften (=Tagesfachpraktikum 1)	3	60 h (4 h / Woche)	30 h
3	Schulpraktische Studien im Fach 2 oder Bildungswissenschaften (=Tagesfachpraktikum 2)	3	60 h (4 h / Woche)	30 h
Workload gesamt		6	180 h	

2.1.3 Begleitveranstaltungen an der Hochschule

Der mit dem Besuch von Begleitveranstaltungen an der Hochschule verbundene Workload beläuft sich insgesamt auf 450 Stunden. Aufgeteilt ist der Workload auf fünf Lehrveranstaltungen, die mit jeweils drei ECTS versehen sind. Neben einer bildungswissenschaftlichen Veranstaltung besuchen die Studierenden je zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Studienfächern – unabhängig davon, wie sie bezüglich der Tagesfachpraktika eingeteilt sind. In den Arbeitsaufwand einzuberechnen sind hier auch die Vor- und Nachbereitung der Präsenztermine zu den Lehrveranstaltungen, die neben spezifischen Arbeitsaufträgen auch die Lektüre von Fachtexten beinhalten.

Lehrveranstaltungen an der Hochschule		ECTS-Punkte	Präsenzzeit	Selbststudienzeit
1	Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive der Bildungswissenschaften	3	15 h	75 h

⁵ Die Zusammensetzung von Präsenzzeit und Selbststudienzeit ist in dieser Form nicht im Modulhandbuch geregelt, sondern wurde von Seiten des Zentrums für Schulpraktische Studien (ZFS) festgelegt. Bezüglich der Präsenzzeiten sind auch die Angaben unter Punkt 3.2 zu berücksichtigen.

2	Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 1	3	15/30 h	60/75 h
3	Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 1	3	30 h	60 h
4	Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 2	3	15/30 h	60/75 h
5	Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 2	3	30 h	60 h
Workload gesamt		15	450 h	

2.2 Phasen des ISP

Die Gesamtdauer des ISP von 15 bzw. 16 Wochen ist in zwei Phasen eingeteilt, die nachfolgend näher beschrieben werden.

2.2.1 Phase 1 (ohne Hochschulbetreuung an der Schule)

In den ersten drei bzw. vier Wochen (je nach Semesterzeiten und Lage der Schulferien) sind die Studierenden von Montag bis Donnerstag an der Schule. Nachmittags finden in dieser Phase noch keine Begleitveranstaltungen an der Hochschule statt. Die Studierenden können diese Zeit z. B. dazu nutzen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen ein Team zu bilden oder sie können verstärkt im Ganztagsangebot der Schule aktiv werden. Auch können und sollten die Wochen der Phase 1 bereits dazu genutzt werden, angeleiteten eigenen Unterricht durchzuführen.

Der Freitag ist in diesem Zeitraum „Hochschultag“. An diesem Tag haben die Studierenden die Möglichkeit die ersten Begleitveranstaltungen zum ISP an der Hochschule zu besuchen.

2.2.2 Phase 2 (mit Hochschulbetreuung an der Schule)

Die folgenden 12 bzw. 13 Wochen (je nach Semesterzeiten und Lage der Schulferien) sind mit zwei Tagesfachpraktika stärker strukturiert. Die Studierenden nehmen in 4er- bis 6er-Gruppen an zwei Vormittagen in der Woche am Unterricht in den Tagesfachpraktika teil. Wird das zweite Tagesfachpraktikum einer_eines Studierenden nicht an der Stammschule angeboten, wechselt diese_r Studierende dafür einen Vormittag an eine andere Schule. Im Tagesfachpraktikum wird hospitiert, selbst unterrichtet, Unterricht analysiert und reflektiert. Betreut wird das Tagesfachpraktikum von einer_einem Dozierenden der Pädagogischen Hochschule und einer Ausbildungslehrkraft. Manche Studierende haben ihr zweites Tagesfachpraktikum in den Bildungswissenschaften. Hier wird die Aufmerksamkeit verstärkt auf bildungswissenschaftliche Aspekte des Lehrens und Lernens gerichtet.

An den verbleibenden drei Tagen haben die Studierenden die Möglichkeit, eine oder verschiedene Lehrkräfte der Schule in deren Unterricht zu begleiten, selbst zu unterrichten und am außerunterrichtlichen Schulalltag aktiv teilzunehmen. Die Organisation und Koordination dieser Praktikumstage übernimmt der_die Ausbildungsberater_in. Begrenzt ist dies allerdings durch die nachmittags an der Hochschule stattfindenden Begleitveranstaltungen, die frühestens um 14 Uhr beginnen.

3 Studierende: Aufgaben im ISP

Um die unter Punkt 1 genannten Kompetenzen und die im OSP grundlegende forschend-distanzierte Haltung weiterzuentwickeln, ist eine aktive und vielfältige Auseinandersetzung der Studierenden mit

den Anforderungen der zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft sowie des gesamten Berufsfelds Schule erforderlich. Die Studierenden bearbeiten im Integrierten Semesterpraktikum unterschiedliche Aufgaben, wozu neben der Vorbereitung auf das Praktikum (3.1) und der aktiven Beteiligung am Schulbetrieb und an den Begleitseminaren (3.2), insbesondere das Hospitieren und das angeleitete Unterrichten (3.3) sowie das Reflektieren (3.4) gehören.

3.1 Vorbereitung und Information

Die Studierenden informieren sich über die Schule(n), an der/denen sie ihr ISP absolvieren, durch Besuch von deren Website (u.a. Leitbild, Kollegium, Anzahl der Klassen, stattfindende außerunterrichtliche Aktivitäten).

Zentral ist es für die Studierenden zudem über die eigenen Ziele für das ISP und die Erwartungen an die Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften an der Schule und den Kommiliton_innen im Vorfeld nachzudenken. Diese Überlegungen können auch in die Erstgespräche mit der_dem Ausbildungsberater_in und den Ausbildungslehrkräften einfließen.

Zudem erstellen die Studierenden für die_den Ausbildungsberater_in eine **schriftliche Übersicht** darüber, wann die fünf zu besuchenden Begleitseminare semesterbegleitend oder in Kontaktform stattfinden und bringen diese zum ersten Praktikumstag mit.

3.2 Anwesenheit und aktive Beteiligung

Die Studierenden erscheinen regelmäßig und pünktlich an der Schule bzw. den Schulen. Die Präsenzzeit an der Schule während des ISP liegt bei **ungefähr vier Zeitstunden (4 x 60 Minuten) pro Tag**. Dabei handelt es sich um einen Richtwert. Die Anwesenheit an der Schule wird im Rahmen dieser Vorgabe von der_dem Ausbildungsberater_in bzw. der Ausbildungslehrkraft unter Berücksichtigung des Zeitrhythmus der Schule im Detail geregelt. Sollten Fehlzeiten anfallen, so sind diese entsprechend den Ausführungen zu Punkt 6.3 zu melden. Zu beachten ist hierbei, dass an Tagen, an denen die Studierenden nachmittags **Begleitveranstaltungen an der PH** besuchen, ausreichend Anreisezeit gegeben sein muss. Die Pflicht zum regelmäßigen und pünktlichen Erscheinen erstreckt sich auch auf die Begleitveranstaltungen des ISP. Für die Studierenden besteht hier **Anwesenheitspflicht**.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Studierenden sich in außerunterrichtliche Veranstaltungen und Aspekte des gesamten Schullebens einbringen (z.B. Lernangebote im Rahmen der Ganztagschule, Besprechungen, Beratungsgespräche, Kernzeitbetreuung, Projekte, Elternabende). Die dabei auftretenden Situationen gilt es, auf Basis der im Orientierungspraktikum eingeübten forschend-distanzierten Haltung, (systematisch) zu beobachten.

3.3 Hospitation und angeleiteter Unterricht

Die Studierenden kommen der Verpflichtung nach, angeleiteten eigenen Unterricht und Hospitationen im vorgeschriebenen Umfang durchzuführen und die eigenen Lernprozesse in einem Portfolio (s. 3.4) zu dokumentieren. In § 24 Abs. 2 Ziffer 2a SPO MA SEK1 ist festgelegt, dass jede_r Studierende im Rahmen des gesamten Zeitraumes des ISP nachweislich **mindesten 130 Unterrichtsstunden hospitiert und unterrichtet**. Von diesen 130 Stunden sollen nachweislich **30 Unterrichtsstunden** auf den

angeleiteten eigenen Unterricht⁶ der_des Studierenden entfallen. Hierzu zählen auch die Unterrichtsstunden im Rahmen der hochschulbetreuten Tagesfachpraktika. Im *Anhang E* findet sich eine Liste, in der die nachzuweisenden Unterrichtsstunden vermerkt und mit der Unterschrift der betreuenden Person bestätigt werden. Ein Vordruck, in den Hospitationen zur eigenen Dokumentation und zur Dokumentation für die_den Ausbildungsberater_in eingetragen werden, findet sich im *Anhang F*. Eine Unterschrift einer betreuenden Person ist hier nicht erforderlich.

Hinweis

Dem systematischen Beobachten kommt im OSP eine zentrale Rolle zu. Hier kann im ISP angeknüpft werden. Es besteht die Möglichkeit bei Unterrichtshospitationen erneut Beobachtungsaufgaben des OSP durchzuführen. Die ausführlichen Beschreibungen der Aufgaben können von den Studierenden auf der ZfS-Webseite heruntergeladen werden: <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-schulpraktische-studien/aufgaben-osp.html>

Die 30 Unterrichtsstunden sind mit einer **schriftlichen Planung (z.B. 1-2 seitige Unterrichtsskizze)** vorzubereiten und mit einer schriftlichen Reflexion abzuschließen. Im Rahmen eines Tagesfachpraktikums ist zudem **für eine Stunde** zusätzlich die Vorlage **eines ausführlichen Unterrichtsentwurfs** vorgesehen. Im gesamten ISP und bei regulär zwei Tagesfachpraktika sind entsprechend zwei ausführliche Unterrichtsentwürfe allgemein festgelegt. Die Vor- und Nachbereitung der eigenen angeleiteten Unterrichtsstunden erfolgt mit Unterstützung der Ausbildungslehrkraft und der_dem Dozierenden. Das genaue Format der Planung (Unterrichtsskizze, ausführlicher Unterrichtsentwurf usw.) und Nachbesprechung ist mit den betreuenden Personen abzusprechen bzw. bei diesen zu erfragen.

Wichtiger Hinweis

Angeleiteter eigener Unterricht umfasst Unterrichtsstunden von einer Dauer von typischerweise 45 Minuten. Angeleiteter eigener Unterricht kann auch in Form von Team-Teaching mit einer Kommilitonin bzw. einem Kommilitonen stattfinden. Auch eine schriftlich geplante Einzel- oder Gruppenförderungsmaßnahme ist eine vergleichbare Leistung. Vorbereitete Grundlage sollte in allen Varianten eine schriftliche (Verlaufs)planung sein, die nach der Durchführung um eine kurze Reflexion ergänzt wird. Es obliegt der betreuenden Person (AL, ABB, Dozierende) zu entscheiden in welchem Umfang die gezeigte Leistung als nachweisliche Unterrichtsstunde einfließt. Grundlage sollte die Einschätzung von Planungsaufwand und deren Vergleichbarkeit zu einer typischen Unterrichtsstunde (45 Minuten) sein.

3.4 Reflexion im Portfolio

Neben der Vorbereitung von Unterricht und der Aufarbeitung von Themen aus den Begleitseminaren nutzen die Studierenden die vorgesehene Selbststudienzeit auch dazu ein Portfolio zu führen. Die Portfolioarbeit ist den Studierenden bereits aus dem Orientierungspraktikum bekannt. Wie im OSP wird unter „Portfolio“ die strukturierte und kommentierte Sammlung von Dokumenten und Materialien unterschiedlicher Art verstanden.

⁶ Die 30 Stunden setzen sich aus ca. 3 Stunden pro Tagesfachpraktikum und 24 im weiteren Schulpraktikum zusammen (vgl. Modulbeschreibung).

3.4.1 Ziele der Portfolioarbeit

Das Portfolio belegt die individuellen Lernwege und Lernergebnisse und wird vom Lernenden selbst zusammengestellt, ergänzt, aktualisiert, kommentiert und ausgewertet (vgl. Brandl, 2005)⁷. Im Professionalisierungsprozess einer Lehrkraft spielt ein solches Portfolio eine wichtige Rolle. Es dient dazu eigene Erfahrungen zu dokumentieren und einen reflexiven Umgang mit den eigenen Handlungsweisen, Beobachtungen, Deutungen und Wertungen bezogen auf konkrete Situationen im Feld Schule zu erlernen. Dies ermöglicht, dass den Studierenden Lernbedarfe und Entwicklungspotentiale für den weiteren Professionalisierungsprozess deutlich werden bzw. aufgezeigt werden können.

Ziele der Portfolioarbeit sind daher:

- die Dokumentation der eigenen Aktivitäten und Beobachtungen als Voraussetzung distanzierter Betrachtungen und zum Zwecke des Nachweises,
- die Fokussierung auf zentrale Tätigkeiten einer Lehrkraft und das zielgerichtete Bemühen an deren Ausführung zu arbeiten,
- das Kennenlernen und die Reflexion eigener Deutungs- und Handlungsmuster anlässlich konkreter Situationen,
- der Transfer von Praxiserfahrungen und theoretischem Wissen sowie
- die Erweiterung des pädagogischen Blicks auf schulische Situationen.

3.4.2 Aufbau des Portfolios

Jede_r Studierende führt eine Sammelmappe, in der die Aufgaben im Praktikum (insbesondere 3.3) dokumentiert werden. Ergänzend – im Sinne einer Rahmung – bearbeiten die Studierenden drei Reflexionsaufgaben. Das Portfolio gliedert sich in zwei Teile: einen abzugebenden Teil, der der_dem Ausbildungsberater_in sowie der_dem Dozierenden des Begleitseminars „Bildungswissenschaften“ vorgelegt wird und einem privaten Teil, der nur auf Wunsch Gegenstand der Beratungs- und Reflexionsgespräche wird.

Der **abzugebende Teil** beinhaltet neben dem Formblatt (Unterschrift Dozierende_r Begleitseminar BW und der_dem Ausbildungsberater_in), welches auch als Titelblatt fungiert (s. Anlage D), folgende Teile:

1. Liste des Nachweises über die gehaltenen Unterrichtsstunden (mit Unterschrift). Die_der Studierende trägt die gehaltene Unterrichtsstunde in das entsprechende Formblatt (s. Anhang E) ein und lässt sich dieses von der Ausbildungslehrkraft gegenzeichnen.
2. Liste über Hospitationen (ohne Unterschrift) (s. Anhang F)
3. Reflexion zu zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft (s. Anhang A)
4. Reflexion einer ausgewählten Unterrichtssequenz (s. Anhang B)
5. Reflexiver Rückblick auf das Praktikum (s. Anhang C)
6. Unterrichtsskizzen und Reflexionen zu den 30 eigenen angeleiteten Unterrichtsstunden⁸

⁷ Brandl, W.: Portfolio – Wandel in der Lernkultur und Lehrerbildung? In: Paderborner Schriften zur Ernährungs- und Verbraucherbildung, 05/2004. Verfügbar unter: http://www.evb-online.de/docs/05_2004-Portfolio.pdf (Stand: 16.07.2017).

⁸ Es fließen alle Unterrichtsskizzen zu den 30 dokumentierten Unterrichtsstunden in das bei der Ausbildungsberaterin bzw. dem Ausbildungsberater abzugebende Portfolio ein, auch wenn diese zum Teil nicht an der Stammschule umgesetzt wurden (bei Einteilung an zwei Schulen).

Neben diesem verpflichtenden Teilen können auch bearbeitete Aufgaben aus den Begleitseminaren (soweit vorliegend) beigelegt werden.

3.4.3 Abgabe des Portfolios

Die **bearbeiteten Reflexionsaufgaben** (Teile 3, 4 und 5 des Portfolios) werden zwei bis drei Wochen vor Ende des ISP bei der_dem Dozierenden der Begleitveranstaltung „Bildungswissenschaften“ abgegeben und vor Ende des ISP besprochen. Die Details zur Abgabe und zur Besprechung regelt die_der Dozierende (s. hierzu auch 5.2). Das **komplette Portfolio (abzugebender Teil)** erhält die_der Ausbildungsberater_in rechtzeitig in Vorbereitung auf das Abschlussgespräch zum ISP. Die Details zur Abgabe regelt die_der Ausbildungsberater_in (s. hierzu auch 4.1.3).

Über ein Formblatt (s. Anhang D) bescheinigt die_der Dozierende der Begleitveranstaltung „Bildungswissenschaften“, dass die Reflexionsaufgaben in ausreichender Qualität bearbeitet wurden. Die Vollständigkeit des gesamten Portfolios (Teil 1 bis 6 plus Unterschrift der_des Dozierenden BW) bestätigt die_der Ausbildungsberater_in. Alle Aufgaben – insbesondere aber die Aufgabe zum reflexiven Rückblick auf das Praktikum – können im Abschlussgespräch aufgegriffen werden. Die Studierenden erhalten das abgegebene Portfolio wieder zurück.

Das Portfolio enthält Selbststudienleistungen aus dem Begleitseminar „Bildungswissenschaften“ sowie aus dem ISP in Verantwortung der Schule. Formal ist die Portfolioarbeit in ausreichender Qualität damit Teil der Anforderung des ISP in Verantwortung der Schule (s. formale Kriterien des Gutachtens) sowie des erfolgreichen Absolvierens des Begleitseminars „Bildungswissenschaften“ (s. Unterschrift auf dem Nachweisformular Begleitseminare).

4 Lehrkräfte an den Schulen: Aufgaben der Beteiligten

4.1 Aufgaben der Ausbildungsberater_innen

4.1.1 Organisieren und Koordinieren

Die_der Ausbildungsberater_in ist **Ansprechperson an der Schule** für alle, die am ISP beteiligt sind: Studierende, Ausbildungslehrkräfte in den einzelnen Unterrichtsfächern, alle weiteren Lehrkräfte, die sich an der Betreuung der Studierenden beteiligen, Schulleitung, Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) der PH Freiburg. Sie_er stellt sich beratend für Studierende und Ausbildungslehrkräfte sowie andere am ISP beteiligte Personen (Schulleitung, Schulsozialarbeiter_in usw.) zur Verfügung.

Die betreffende Person organisiert und koordiniert hauptverantwortlich das ISP an der Schule und akquiriert Lehrkräfte, die sich an der Betreuung der Studierenden beteiligen. Die_der Ausbildungsberater_in vertritt die Belange des ISP bei Schulsitzungen und Organisationsprozessen der Schule (beispielsweise der Stundenplanung). Darüber hinaus beteiligt sich die_der Ausbildungsberater_in an der Weiterentwicklung des ISP, indem sie_er Verbesserungsvorschläge an das ZfS weiterleitet und die Belange der Schule vertritt.

Bei Konflikten oder Schwierigkeiten im Praktikumsverlauf stellt sich die_der Ausbildungsberater_in als Berater_in bzw. Mediator_in zur Verfügung und bildet so auch eine Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule.

4.1.2 Beraten

Die_der Ausbildungsberater_in weist die Studierenden in einem **Erstgespräch** in die Schule und in ihre Aufgaben ein, stellt sie dem Kollegium vor, formuliert Erwartungen von Seiten der Schule (sehr wichtig!) und klärt gegenseitige Erwartungen. In der Mitte des ISP wird ein weiteres Gespräch empfohlen, in dem die Lernfortschritte reflektiert und diskutiert werden. Die Studierenden werden zudem über **rechtliche Grundlagen**, wie die Verschwiegenheitspflicht und die Weisungsbefugnis der Schule, sowie über Regelungen zur Aufsichtspflicht, die sich aus dem Praktikant_innen-Status ergeben, aufgeklärt.

Die_der Ausbildungsberater_in unterstützt die Studierenden im Verlauf des Praktikums bezogen auf folgende Bereiche bzw. Aspekte:

- Gemeinsam mit der_dem Studierenden werden die **Eckpunkte des Praktikumsverlaufs** an der Schule besprochen. Neben dem Stundenplan für den eigenen angeleiteten Unterricht und für die Hospitationen werden Möglichkeiten der Beobachtung und Beteiligung an außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Tätigkeitsfeldern wie Konferenzen, Elternabenden, Einzelförderung, Kernzeitbetreuung, Arbeitsgemeinschaften und dergleichen in die Planung miteinbezogen.
- Die_der Ausbildungsberater_in unterstützt die Studierenden bei der Arbeit mit den Aufgaben im Portfolio. Die Studierenden legen gegen Ende des ISP zu einem vereinbarten Zeitpunkt den abzugebenden Teil des Portfolios bei der_dem Ausbildungsberater_in vor. Die Studierenden erhalten das Portfolio wieder zurück.
- In einem oder mehreren **Reflexionsgesprächen** mit den Studierenden kann der bisherige Praktikumsverlauf besprochen und der weitere geplant werden. Über die Anzahl der Reflexionsgespräche sowie darüber, ob es sich um Einzel- oder Kleingruppengespräche handelt, entscheidet die_der Ausbildungsberater_in.
- Die_der Ausbildungsberater_in achtet auf gruppenspezifische Prozesse innerhalb der Studierendengruppe.
- Die_der Ausbildungsberater_in **stellt sicher**, dass die **formalen Anforderungen**, die im ISP gestellt werden, von Seiten der Schule ermöglicht werden.
- Sie_er stellt z.B. sicher, dass die Studierenden ausreichend Möglichkeit haben, die **geforderte Mindestanzahl** der gehaltenen und beobachteten **Unterrichtsstunden** zu absolvieren.
- Sollten **Fehlzeiten** auftreten, die von den Studierenden nicht entschuldigt werden (ab dem zweiten Tag muss der Nachweis über die Arbeitsunfähigkeit vorgelegt werden) oder die Zahl von acht Tagen überschreiten, setzen sich die Ausbildungsberater_innen bitte möglichst umgehend mit dem ZfS in Verbindung (Frau Schneider bzw. Frau Wystrach, Tel. 0761/682/-283 bzw. -284).

4.1.3 Beurteilen und Begleiten

Die_der Ausbildungsberater_in meldet „**Zweifeln am Bestehen des Praktikums**“ an das ZfS und ist für die Organisation, Durchführung und Protokollierung eines **Beratungsgesprächs** mit der_dem Studierenden verantwortlich. Dies kann frühestens vier Wochen nach Beginn des ISP an der Schule geschehen, ist aber auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich und gewünscht. Weitere Details finden sich im Begleitheft unter Punkt 6.4.5 Die zu verwendenden Vordrucke zur Meldung und Protokollierung finden sich im *Anhang G* und *Anhang H*.

Die_der Ausbildungsberater_in beteiligt sich an der **Beurteilung des Praktikumserfolgs**. Die Bescheinigung des Absolvierens mit oder ohne Erfolg bezieht sich auf die Praktikumsanteile in Verantwortung der Schule und kann in enger Absprache mit allen an der Praktikumsbetreuung vor Ort Beteiligten geschehen. Das Portfolio ist in diesen Prozess miteinzubeziehen. Die_der Ausbildungsberater_in blickt in einem **abschließenden Gespräch** mit der_dem Studierenden auf den Verlauf des ISP zurück.

4.2 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

4.2.1 Beraten

Die Ausbildungslehrkraft stellt Zeit für **informierende und beratende Gespräche** mit der_dem Studierenden zur Verfügung. Die Anregungen, die konstruktive Kritik, die Ermutigung und das Lob einer erfahrenen Lehrkraft sind für die Studierenden von großer Bedeutung, da diese nur so Rückmeldung und Aufschluss über den eigenen Stand, die eigenen Stärken und Schwächen, den eigenen Erfolg und die eigene Entwicklung erhalten.

Besprechungen und Gespräche können u.a. folgende Aspekte aufgreifen:

- Ein **Erstgespräch** kann nicht nur dem Kennenlernen, sondern vor allem dem **Erwartungsaustausch** zwischen der_dem Studierenden und der Ausbildungslehrkraft dienen.
- Die Ausbildungslehrkraft zeigt, wie erfahrene Lehrkräfte sich vorbereiten, über Unterricht nachdenken sowie kurz- und langfristig planen. In anderen Worten: Die Studierenden sollen Einblicke in die **Vorgehensweise von Lehrkräften bei der Unterrichtsvorbereitung** erhalten. Hier können auch Fragen einer effizienten Unterrichtsvorbereitung aufgegriffen werden.
- Die Ausbildungslehrkraft vermittelt durch Gespräche, was es heißt, **Lehrkraft an einer Schule zu sein**. Dabei kann thematisiert werden, wie mit der Herausforderung umgegangen wird, mit verschiedensten Anforderungen von Seiten der Schüler_innen, der Eltern, des Kollegiums, des Bildungsplans, der Aufgaben der Schulentwicklung, des Unterrichts und seiner Vor- und Nachbereitung sowie des Zeitbudgets zu arbeiten und dennoch die eigenen pädagogischen Vorstellungen zu leben und zu verwirklichen.

In Lehr- und Lernsituationen in der Klasse kann die Ausbildungslehrkraft zudem

- die Beobachtungsfähigkeit der_des Studierenden unterstützen.
- den Unterricht und Lernsituationen vielfältig und variationsreich (bzgl. Unterrichtsphasen, Sozialformen, Medieneinsatz, Differenzierungsmaßnahmen, etc.) gestalten.
- die Studierenden durch Beratung und das Bereitstellen von Material bei der Vorbereitung von Unterricht und geplanter Einzel- und Gruppenförderung unterstützen.
- **die angeleiteten Unterrichtsstunden** mit der_dem Studierenden **vor- und nachbesprechen**. Dabei können konkrete Tipps und Empfehlungen herausgearbeitet werden, die die_der Studierende dann in der nächsten Stunde bewusst umsetzt bzw. daran arbeitet.

Zudem führt die Ausbildungslehrkraft die_den Studierende_n in die **außerunterrichtlichen Aktivitäten** des Klassen- und Schullebens und in die **Verwaltungsaufgaben** einer Lehrkraft (Klassenbuch, Stoffverteilungsplan, Arbeitsmittelsammlung, Schülerbücherei etc.) ein.

4.2.2 Beurteilen und Begleiten

Die Ausbildungslehrkraft informiert die_den Ausbildungsberater_in im Falle ernsthafter Zweifel am Bestehen des Praktikums einer_eines Studierenden und unterstützt die_den Ausbildungsberater_in bei der Beurteilung des Praktikumserfolges in Bezug auf die Schulpraktischen Studien in Verantwortung der Schule.

5 Dozierende: Begleitung der Studierenden während des ISP

Dozierende der Pädagogischen Hochschule arbeiten mit den Studierenden (und den Lehrkräften) an den Schulen im ISP an zwei Stellen zusammen: in den Tagesfachpraktika und in den Begleitseminaren. In besonderer Weise geht es hier um den Theorie-Praxis-Transfer. Dazu gehören des Weiteren die inhaltliche und methodische Vorbereitung der Studierenden auf das ISP und dessen Nachbereitung durch eine gemeinsame Reflexion der gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Einsichten.

Die Studierenden belegen insgesamt fünf Begleitseminare im ISP, die in Kompaktform oder semesterbegleitend stattfinden. Weitere Details können der Tabelle unter Punkt 2.1.3 entnommen werden.

5.1 Organisieren

Der_die Dozierende trifft mit den Studierenden und den Ausbildungslehrkräften Absprachen vor bzw. zu Beginn des Tagesfachpraktikums bezüglich der anstehenden Aufgaben. Dies kann u.a. die Unterstützung bei der Unterrichtsplanung oder die Federführung im Nachbesprechungsverlauf betreffen.

Ein **Erstgespräch** kann nicht nur dem Kennenlernen, sondern vor allem dem **Erwartungsaustausch** zwischen der_dem Studierenden und der_dem Dozierenden dienen.

5.2 Beraten

Die Dozierenden gestalten die Nachbesprechungen zum Unterricht der Studierenden wertschätzend, differenziert und beratend. Anregungen, konstruktive Kritik, die Ermutigung und das Lob sind für die Studierenden von großer Bedeutung, da diese nur so Rückmeldung und Aufschluss über den eigenen Stand, die eigenen Schwächen und Stärken, den eigenen Erfolg und die eigene Entwicklung erhalten.

In Lehr- und Lernsituationen in der Klasse unterstützt die_der Dozierende die Entwicklung der **Beobachtungsfähigkeit** der_des Studierenden, indem beispielsweise konkrete Beobachtungsaufgaben erteilt werden.

Hinweis

Dem systematischen Beobachten kommt im OSP eine zentrale Rolle zu. Hier kann im ISP angeknüpft werden. Es besteht die Möglichkeit bei Unterrichtshospitationen erneut Beobachtungsaufgaben des OSP durchzuführen. Die ausführlichen Beschreibungen der Aufgaben können von den Studierenden auf der ZfS-Webseite heruntergeladen werden: <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-schulpraktische-studien/aufgaben-osp.html>

In der Nachbesprechung unterstützt die_der Dozierende die Entwicklung einer differenzierten **Refle-**

xionsfähigkeit durch Einführung von Fachbegriffen und Kategorien. Zudem fordert sie bzw. er i.d.R. die Erstellung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfs ein und gibt Rückmeldungen dazu.

5.3 Beurteilen und Begleiten

Hat die_der Dozierende ernsthafte **Zweifel am Bestehen des Tagesfachpraktikums** einer_eines Studierenden, meldet sie_er dies über das vorgegebene Formular dem ZfS und führt ein protokolliertes Beratungsgespräch durch. Davon unabhängig notiert die_der Dozierende die Fehlzeiten der Studierenden und informiert ggf. das ZfS.

Am Ende des Tagesfachpraktikums kommt die_der Dozierende zu einer **Beurteilung des Praktikumserfolges** und teilt diese im entsprechenden Gutachtenbogen zeitnah nach Ende des ISP dem ZfS mit. Zudem blickt sie_er in einem abschließenden Gespräch mit der_dem Studierenden (einzeln oder in der Gruppe) auf den Verlauf des Tagesfachpraktikums zurück und informiert über den Praktikumserfolg.

6 Organisation und formaler Rahmen des ISP

6.1 Anmeldung und Einteilung

Die Studierenden melden sich für das ISP im vorgegeben Anmeldezeitraum an. Der genaue Anmeldezeitraum wird auf der Website des ZfS („Aktuelles“) und bei der Informationsveranstaltung zur Anmeldung zum ISP in der Beratungswoche des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben. In der Regel erfolgt die Anmeldung zu Beginn der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters in online-basierter Form über die Website des ZfS. Die Anmeldung zum ISP ist verbindlich. Auch im Fall der Wiederholung des ISP aufgrund von Nichtbestehen ist eine erneute Anmeldung notwendig. In begründeten Ausnahmefällen sind eine Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist sowie ein Zurücktreten von der Anmeldung nach Genehmigung möglich. Anfragen hierzu sind an das Schulpraxisbüro des ZfS zu richten.

Nach erfolgter Anmeldung werden die Studierenden vom Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) einer der ISP-Schulen im Nahraum zugeteilt. Es ist nicht möglich, sich selbst eine Schule zu suchen.

Die Studierenden werden am Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters durch das ZfS darüber informiert, an welcher Schule und in welchen Tagesfachpraktikumsgruppen sie eingeteilt sind. Dazu gehören Fragen wie: Welche Schule ist meine Stammschule? An welche(n) Schule(n) bin ich mit einem Tagesfachpraktikum in welchem Fach eingeteilt? Wer ist die_der Ausbildungsberater_in an meiner Stammschule? Wann beginnt mein ISP am ersten Tag? etc. Das ZfS bietet in der letzten Woche der Vorlesungszeit (eine Woche vor der Prüfungswoche) auch eine **Informationsveranstaltung zum ISP** an, deren Besuch verpflichtend ist.

Vor Beginn des ISP ist es zudem notwendig, sich rechtzeitig im LSF für die insgesamt fünf Begleitseminare zum ISP anzumelden. Die Organisation der Begleitseminare wird durch die Fächer geregelt. Informationen dazu gibt die Ansprechperson „Schulpraxis“ des jeweiligen Faches.

Wichtiger Hinweis: Begleitseminare in Kompaktform und semesterbegleitend können in den Schulferien liegen. Das heißt: Für Studierende im ISP gelten die Planungen des Hochschulseesters bzgl. freier Zeiträume, nicht die Ferienzeiten der Schule.

6.2 Zeitliche Verortung des ISP

Die Studierenden absolvieren das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) **in der Regel in ihrem 2. Fachsemester** des Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe 1. Besondere Achtsamkeit ist erforderlich, wenn dem ISP ein Auslandssemester vorausgeht oder der Auslandsaufenthalt im Anschluss stattfinden soll, da es hier zu zeitlichen Überschneidungen kommen kann. Sollte dies der Fall sein, nehmen die Studierenden Kontakt mit dem ZfS auf. Des Weiteren ist zu beachten, dass das ISP sowie einzelne dazugehörige Begleitveranstaltungen in Kompaktform bereits 3-4 Wochen vor der eigentlichen Vorlesungszeit des Semesters starten.

Den genauen Start des ISP an der Stammschule und den weiteren Ablauf des ISP kann dem einseitigen Ablaufplan, der individuell zu jedem Semester erstellt wird, entnommen werden. Dieser findet sich ab der vorletzten Woche des vorhergehenden Semesters auf der Website des ZfS zum Herunterladen. Zur zeitlichen Lage der Begleitseminare gibt es keine entsprechende Übersicht. Die Terminierungen der Veranstaltungen sind über das LSF abrufbar. Bei dringlichen Angelegenheiten kann diesbe-

zügig auch die Ansprechperson „Schulpraxis“ des jeweiligen Faches kontaktiert werden. Es gibt keine explizite Empfehlung, welche Veranstaltungen sinnvoller Weise vor dem ISP zu besuchen sind. Es ist ratsam, in Fächern, bei denen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Schüler und Schülerinnen besteht (Sport, Technik, Chemie, Alltagskultur und Gesundheit), bezüglich einer empfehlenswerten Vorbereitung nachzufragen.

6.3 Teilnahmebedingungen und Fehlzeitenregelung

Neben der Immatrikulation im entsprechenden Studiengang sind für das Modul „Integriertes Semesterpraktikum“ (MS-ÜSB-M1) die von den Fächern festgelegten Lehrveranstaltungen, die in vorgelagerten Modulen unmittelbar auf das ISP vorbereiten (v.a. fachdidaktische Lehrveranstaltungen), als Voraussetzung für die Teilnahme definiert (Anlage 4 SPO MA SEK1). Im Rahmen der Anmeldung zum ISP bestätigen die Studierenden über ein gesondertes Online-Formular, dass Sie die vorbereitenden Lehrveranstaltungen zum ISP in Ihrem aktuellen Semesterplan vorgesehen haben und besuchen. Eine Liste der betreffenden Lehrveranstaltungen ist über die Website des ZfS abrufbar. Des Weiteren erklären die Studierenden vor Antritt des ISP im Rahmen der Anmeldung, dass sie über das Infektionsschutzgesetz (§ 35 IfSG) und über ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit informiert sind (s. 6.5).

Bitte beachten: **Studierende müssen im Rahmen ihre Tätigkeit an einer Schule der Schulleitung den Masern-Impfstatus nachweisen können.** Der Status ist entsprechend frühzeitig zu prüfen. Details hierzu finden sich unter 5.5.6.

Im Krankheitsfall bzw. bei anderweitiger Verhinderung sind die Studierenden verpflichtet ihr Fehlen der Schule (der betreuenden Lehrkraft) und dem ZfS unverzüglich zu melden. Ab dem zweiten Fehltag besteht die Notwendigkeit, die Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt feststellen zu lassen und diesen Nachweis der Schule und dem ZfS umgehend zukommen zu lassen. Ist absehbar, dass die acht Fehltage überschritten werden, nehmen die_der Studierende bzw. die_der Ausbildungsberater_in Kontakt mit dem ZfS auf, damit über den weiteren Verlauf des Praktikums entschieden werden kann. Zudem ist zu beachten, dass in den Begleitseminaren des ISP Anwesenheitspflicht gilt. Fehlzeiten, die ein Begleitseminar betreffen, sind mit der_dem jeweiligen Hochschuldozierenden zu klären.

6.4 Leistungsanforderungen und -bestätigungen

6.4.1 Bestehenskriterien

Grundlegend für die Entscheidungsfindung über den Erfolg des Integrierten Semesterpraktikums ist die Frage, ob bei der_dem Studierenden „im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrpersönlichkeit in hinreichender Weise gemäß der Modulbeschreibung [...] erkennbar sind“ (§ 24 Abs. 2 Ziffer 1 SPO MA SEK1).

In § 24 Abs. 2 Ziffer 1 SPO MA SEK1 finden sich folgende für die Beurteilung heranzuziehenden **Bestehenskriterien:**

Die Studierenden...

1. verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von fachbezogenem Unterricht der Sekundarstufe 1;

2. können Unterricht auf der Basis fachlicher, fachdidaktischer sowie bildungswissenschaftlicher Theorien und Kriterien begründen und kritisch analysieren;
3. können unterschiedliche Lernvoraussetzungen diagnostizieren und sind in der Lage, diesen durch Differenzierungs- und Fördermaßnahmen zu entsprechen;
4. können Verfahrensweisen der Klassenführung anwenden und diese reflektieren;
5. kennen die Bedeutung vorbildhaften Lehrerverhaltens und treten dementsprechend auf;
6. können mit Schülerinnen und Schülern und allen am Schulleben Beteiligten empathisch und wertschätzend kommunizieren und kooperieren;
7. sind bereit und fähig, die eigenen professionsbezogenen Kompetenzen kritisch zu überprüfen, zu verbessern und weiter zu entwickeln.

Diese Kriterien finden sich weiter ausdifferenziert in den verschiedenen Gutachtenbögen. Die Gutachtenbögen können auf der Webseite des ZfS heruntergeladen werden.

6.4.2 Verfassen von Gutachten bzw. Bestätigung zu den Begleitseminaren

Das Bestehen bzw. Nichtbestehen (ja/nein) des **schulpraktischen Teils** des Integrierten Semesterpraktikums wird durch Gutachten der jeweils verantwortlichen Personen bescheinigt. In den Zuständigkeitsbereich der Dozierenden fällt dabei die Begutachtung der Tagesfachpraktika. Das Gutachten zu den „Schulpraktischen Studien in Verantwortung der Schule“ wird von den Ausbildungsberater_innen erstellt. Im ISP gibt es keine Notenbeurteilung. Die Gutachten werden von den Ausbildungsberater_innen und den Dozierenden direkt beim ZfS zeitnah nach Ende des ISP eingereicht. Die Studierenden können die Gutachten beim ZfS einsehen. Bei Bescheinigung von Nichtbestehen in einem Gutachten ist zu raten, dass die Dozierenden bzw. die_der Ausbildungsberater_in Kontakt mit dem ZfS aufnimmt. Hier können Rückmeldungen zum Umfang der Dokumentation und zu Formulierungen gegeben werden.

Der Erfolg bzw. die aktive Mitarbeit in den **Begleitseminaren** wird durch die Unterschrift der_des jeweiligen Dozierenden auf dem Nachweisformular bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme umfasst die notwendige Präsenzzeit sowie die zu erbringende Studienleistung, welche von der_dem Dozierenden festgelegt wird. Um was es sich dabei handelt, teilt die_der Dozierende den Studierenden zu Beginn des Begleitseminars mit.

6.4.3 Regelungen zum Wiederholen des ISP

Das erfolgreiche Bestehen des Integrierten Semesterpraktikums (ISP) umfasst die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung in acht verschiedenen Elementen (s. 2.1). Hinsichtlich der ISP-Elemente gilt es folgende Regelungen bezüglich der Wiederholoptionen zu berücksichtigen:

- Bei **Begleitseminaren** gilt: Wird einer_einem Studierenden das Begleitseminar als nicht-erfolgreich absolviert bescheinigt, muss die_der Studierende das Begleitseminar erneut besuchen und eine Bescheinigung zum erfolgreichen Bestehen nachweisen.
- Bei nicht erfolgreichem Absolvieren von einem oder mehreren der drei **schulpraktischen Elemente** (zwei Tagesfachpraktika und ein Praktikum „Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen“) gilt:

1. Wird ein Element der schulpraktischen Studien nicht bestanden, muss die_der Studierende dieses und zeitgleich das dazugehörige Begleitseminar bzw. die dazugehörigen Begleitseminare noch einmal wiederholen. Bei erneutem Absolvieren ohne Erfolg muss das ganze ISP komplett wiederholt werden.
2. Werden in einem Durchgang zwei oder mehrere Elemente der schulpraktischen Studien nicht erfolgreich bestanden, gilt das ISP als „nicht bestanden“. Das gesamte Modul MS-ÜSB-M1 kann dann, nach vorheriger erneuter Anmeldung beim ZfS (s. 6.1), **einmal wiederholt** werden (§ 33 Abs. 1 SPO MA SEK1). Führt diese Wiederholung nicht zu einem Bestehen des ISP, wird ein Bescheid über das endgültige Nichtbestehen erlassen. Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1. Eine Zulassung zum entsprechenden Vorbereitungsdienst ist ausgeschlossen (§ 33 Abs. 2 SPO MA SEK1).

6.4.4 Verbuchung Studienleistung

Sind alle drei Gutachten der schulpraktischen Studien mit „bestanden“ beim ZfS eingegangen und hat die_der Studierende das Nachweisformular zu den Begleitseminaren im ISP mit fünf Unterschriften ebenfalls beim ZfS abgegeben, wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls MS-ÜSB-M1 an das Akademische Prüfungsamt gemeldet und dort verbucht. Die_der Studierende erhält eine E-Mail vom ZfS mit der Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses.

6.4.5 Vorgehensweise bei ernsthaften Zweifeln am Bestehen des ISP

Sollten, nach einigen Wochen im ISP mit Bezug auf den bisherigen Praktikumsverlauf einer_eines Studierenden in der Schule bzw. in einem Tagesfachpraktikum, ernsthafte Zweifel am Bestehen des ISP bestehen, so ist das folgende Vorgehen zu beachten:

- Die_der Ausbildungsberater_in bzw. die_der Hochschuldozierende füllen das Meldeformular aus und senden diese schriftliche Meldung des Zweifels an das ZfS. Hierzu kann das Formular im Anhang G verwendet werden.
- Zur Meldung dazugehörig ist das zeitnahe Durchführen eines Beratungsgesprächs mit der_dem Studierenden. Dies kann je nach Situation von der_dem Ausbildungsberater_in bzw. der_dem Hochschuldozierenden oder von beiden gemeinsam durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ist zu protokollieren. Das Gespräch kann entlang der Aspekte im Protokollvordruck durchgeführt und dokumentiert werden: (1) bisheriger Verlauf des ISP, (2) Gründe für die bestehenden ernsthaften Zweifel am Bestehen des ISP, (3) Darlegung der Gelingensbedingungen für den weiteren Verlauf und (4) beidseitige Unterschrift. Der Vordruck findet sich im Anhang H. Das Protokoll wird an das ZfS weitergeleitet.

Wichtige Hinweise

Es ist möglich zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt eine Meldung zu machen und das protokollierte Beratungsgespräch durchzuführen. Es sollte aber berücksichtigt werden, dass nach dem Gespräch noch ausreichend Zeit für die_den Studierende_n bleibt, an den in den Gelingensbedingungen formulierten Aspekten zu arbeiten.

6.5 Versicherungsschutz und rechtliche Hinweise

6.5.1 Unfallversicherung

Für die Studierenden besteht im Praktikum ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Detaillierte Informationen können über die Seite des Studierendenwerks Freiburg abgerufen werden:

<https://www.swfr.de/beratung-soziales/versicherungen/gesetzliche-unfallversicherung>

6.5.2 Haftpflichtversicherung

Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, dass Studierende allein unterrichten, sondern immer in Zusammenarbeit oder Begleitung von Lehrkräften. Sollte ein_e Student_in in Absprache mit der Schulleitung und in gegenseitigem Einvernehmen dennoch einen Unterrichtsteil oder eine Unterrichtsstunde alleine übernehmen, muss sichergestellt sein, dass die Schule oder eine Lehrkraft die_den Studierende_n mit unter seinen Versicherungsschutz nimmt und dies im Schadensfall auch gegenüber der Versicherung vertritt, denn Studierende haben lediglich subsidiären Versicherungsschutz (Haftpflicht). Die Haftpflichtversicherung des Studierendenwerks greift nur bei Schäden, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung an der Ausbildungsstätte ereignen. Detaillierte Informationen finden Sie auf folgender Seite des Studierendenwerks Freiburg:

<https://www.swfr.de/beratung-soziales/versicherungen/unsere-versicherungen-fuer-euch-und-das-konzept>

Um den Vorwurf der Fahrlässigkeit zu vermeiden, sollten zudem die Schulleitung und/oder die verantwortliche Lehrkraft mit der_dem Studierenden absprechen, an wen diese sich in schwierigen Situationen unmittelbar wenden können und was im Notfall zu tun ist. Insbesondere gefahrenträchtiger Unterricht (Sportunterricht, naturwissenschaftliche Experimente etc.) sollten Studierende unter keinen Umständen alleine anleiten.

6.5.3 Schlüsselversicherung

Es wird nicht erwartet, dass Studierende im Integrierten Semesterpraktikum einen Schulschlüssel erhalten. Falls die Schule dies aber tun möchte, gilt Folgendes: Die Studierenden sind nicht gegen den Verlust von Schulschlüsseln versichert. Wenn die Schule das Risiko des Schlüsselverlusts nicht übernehmen möchte, wäre dem_der Studierende_n eine private Haftpflichtversicherung unter Einschluss einer Schlüsselversicherung zu empfehlen.

6.5.4 Infektionsschutz und Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Zu Beginn ihres Studiums werden Studierende bezüglich des Infektionsschutzgesetzes (§ 35 IfSG) sowie über ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit aufgeklärt und bestätigen ihre Kenntnis davon (s. 6.3).

6.5.5 Mutterschutzregelungen

Seit dem 1. Januar 2018 gilt ein neues Mutterschutzgesetz (MuSchG) von dem nun auch Studierende profitieren.⁹ **Wir bitten Studierende bei Bekanntwerden der Schwangerschaft unmittelbar vor oder während des Praktikums sowie bei einer Überschneidung mit Stillzeiten das ZfS zeitnah**

⁹ siehe hierzu: „Merkblatt zum Mutterschutz für schwangere und stillende Studentinnen“ des Studierendensekretariats: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wirtschaft/Mutterschutz/Documents/Corona_Info_schwangere_Frauen.pdf
(Stand: 15.12.2020)

zu informieren. Auf diese Weise können Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit der schwangeren und stillenden Studierenden und ihres Kindes dienen, eingeleitet werden.

6.5.6 Masernschutzgesetz

Mit Wirkung vom 1. März 2020 trat das Gesetz "für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)" in Kraft. Dies hat zur Folge, dass alle Personen (auch Praktikant_innen), die ihre Tätigkeit an einer Schule nach dem 1. März 2020 aufnehmen, ihren Impfstatus der Schulleitung nachweisen müssen. Studierende müssen also davon ausgehen, dass sie zum Vorlegen eines Nachweises aufgefordert werden. Nachfolgend finden sich ein Link zur Handreichung des Kultusministeriums und ein weiterer des Bundesgesundheitsministeriums. Ersterer informiert gut und rasch über alle wichtigen Fakten und Hintergründe, der zweite erklärt, welche Möglichkeiten es gibt den Nachweis zu erbringen (Impfausweis).

- <https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Gesetze,%20Verordnungen/Anlage%20Handreichung.pdf>
- <https://www.masernschutz.de/fileadmin/Masernschutzgesetz/Downloads/Merkblatt-Masernschutzgesetz-Masernimpfung.pdf>

7 Unterstützung und Beratung

7.1 Unterstützung bei schwierigen Situationen / Konflikten im ISP

Wenn Menschen aufeinandertreffen und miteinander arbeiten, kann es immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten kommen. Es herrscht oft Unsicherheit zwischen den Beteiligten, wie (offen) damit umgegangen werden kann. Grundsätzlich empfehlen wir zunächst den Konflikt vor Ort mit und zwischen den Beteiligten zu klären. Der_die Ausbildungsberater_in ist hier auch in einer vermittelnden Rolle zu sehen.

Ist eine solche Klärung vor Ort nicht möglich bzw. wenn Unsicherheit besteht, kommen Sie bitte im ZfS vorbei. Sie können sich gerne vertraulich per Telefon oder E-Mail an die Geschäftsführung wenden (aktuelle Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserer Website). Es geht darum in einem Gespräch herauszufinden, wie sich die Situation vor Ort darstellt und wie sie entstanden ist. Wir suchen nach einer für alle Beteiligten annehmbaren Lösung (in enger Absprache mit Ihnen). Dieses Angebot gilt für Studierende, Ausbildungsberater_innen, Ausbildungslehrkräfte und Dozierende gleichermaßen.

7.2 Unterstützung bei organisatorischen Fragen

Erste Ansprechstelle für das ISP ist das „**Schulpraxisbüro**“ des **Zentrums für Schulpraktische Studien (ZfS)** der Pädagogischen Hochschule Freiburg:

Ihre Ansprechpersonen im „Schulpraxisbüro“

Annerose Schneider
Raum: KG 2, 219
annerose.schneider@ph-freiburg.de
Tel.: +49 761 682-283

Eva Wystrach
Raum: KG 2, 218
wystrach@ph-freiburg.de
Tel.: +49 761 682-284

Das ZfS ist zu erreichen unter: **zfs@ph-freiburg**.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Website des ZfS:

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-schulpraktische-studien.html>

7.3 Materialsammlungen für die Unterrichtsvorbereitung

Zur Unterstützung der Vorbereitung von angeleitetem eigenem Unterricht stehen an der PH unterschiedliche Materialsammlungen zur Verfügung.

■ **Didaktische Werkstatt**

Ort: KG2, Raum -101 und -118 (UG)

Schwerpunkt: Sachunterricht (Bücher, Materialien, Experimentierkisten, Beratung); Gesundheitspädagogik

Weitere Informationen:

<https://www.ph-freiburg.de/ew/institut/abteilung-grundschulpaedagogik/didaktische-werkstatt.html>

■ **Pädagogische Werkstatt**

Ort: KG 5, Raum 013

Schwerpunkt: Erstellung von Materialien (laminieren, drucken, Poster erstellen, Reader mit Spiralbindung usw.); Kollegiale Praxisberatung durch Tutorin (Austausch von Praktikumserfahrungen)

Weitere Informationen:

<https://www.ph-freiburg.de/ew/paedagogische-werkstatt.html>

■ **Sammlungen und Werkstätten der Fächer**

Spezifische Unterrichtsmaterialien finden sich zudem in den Sammlungen und Präsenzbibliotheken der Fächer sowie zum Download auf den entsprechenden Websites.

■ **PH-Bibliothek**

Weitere Materialien (insbesondere Schul- und Lehrbücher) sind Teil des Bestands der PH-Bibliothek und können dort eingesehen und/oder entliehen werden.

Anlagen

Hinweise zu den Anlagen A bis C (Portfolioaufgaben)

Die in Anlage A bis C enthaltenen Reflexionsaufgaben sind Teil der Portfolioarbeit im ISP. Die Aufgaben sollen Sie dabei unterstützen, die Erfahrungen, die Sie im Verlauf des Integrierten Semesterpraktikums sammeln, bezogen auf Ihren Professionalisierungsprozess einzuordnen und zu reflektieren.

Hierzu gilt es, die im Rahmen Ihres Orientierungspraktikums (OSP) grundlegende forschend-distanzierte Haltung im Verlauf des ISP auszubauen und die Verknüpfung von Theorie und Praxis – wie sie auch in der Struktur des ISP-Moduls angelegt ist – weiter zu entwickeln. Mit Blick auf die vielen einzelnen Aufgaben, die Sie im ISP bearbeiten (z.B. angeleitete Unterrichtsstunden, Hospitationen, Arbeitsaufträge der Fächer in den Begleitveranstaltungen) soll Ihnen mit Hilfe der angeleiteten Reflexion (Anlage A bis C) auch eine zusätzliche Gelegenheit geboten werden, Distanz zu Ihrem eigenen Tun herzustellen und die Relevanz der einzelnen „ISP-Bausteine“ für Ihre Professionalisierung im Lehrer_innenberuf herauszustellen. Die Aufgaben schließen dabei an die Aufgaben im OSP an und fokussieren, z.B. bezogen auf die zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft, stärker Ihr eigenes Unterrichtshandeln und dessen Planung. Darüber hinaus soll Ihnen die Auseinandersetzung mit den Reflexionsaufgaben – auch im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ – dabei helfen, Entwicklungspotentiale und -bereiche zu identifizieren, die Sie nach dem ISP im weiteren Studium, im Referendariat und in der späteren Berufspraxis weiter ausbauen und bearbeiten können.

Die Reflexionsaufgaben (Anlage A bis C) werden u.a. durch die begleitenden Veranstaltungen in den Bildungswissenschaften vorbereitet und dort besprochen. Der Teil des Portfolios, der die Reflexionsaufgaben umfasst, ist auch zur Abgabe bei den betreffenden Dozierenden vorgesehen. Darüber hinaus erhalten die Ausbildungsberater_innen Einblick in das komplette Portfolio (inkl. Dokumentation der Unterrichtsstunden und Hospitationen).

Wichtiger Hinweis

Ergänzende Materialien zu den Aufgaben (Anlage A bis C) können über folgende Webseite abgerufen werden:
<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-schulpraktische-studien/aufgaben-isp.html>

A Reflexion zu zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft

Im Fokus dieser Reflexionsaufgabe stehen die folgenden zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft, die im Rahmen des eigenen Unterrichtens sowie in der Einzel- und Gruppenförderung ausgeführt werden:

Formulieren von Lernzielen, Fragen stellen, Erklärungen geben, Medien gestalten, Reibungslosigkeit herstellen, allgegenwärtig sein und überlappend handeln, Gruppenfokus aufrechterhalten, Feedback geben

Diese Aufgabe besteht aus drei Teilen. Bei Teil 1 und 2 konzentrieren Sie sich jeweils eine Zeit lang auf eine zentrale Tätigkeit in Ihrem eigenen Unterricht. Im Rahmen des dritten Teils nehmen Sie rückblickend Bezug auf Ihre Auseinandersetzung mit den beiden zentralen Tätigkeiten und reflektieren diese entlang der vorgegebenen Schritte. Teil 1 und 2 sind somit als Vorbereitung auf Teil 3 (die eigentliche Verschriftlichung) zu sehen.

■ Teil 1: Fokus auf die zentrale Tätigkeit „Formulieren von Lernzielen“

Das Formulieren von Lernzielen und das Reflektieren von Unterricht mit Blick auf die gesetzten Lernziele haben sich als besonders herausfordernde Tätigkeiten für Lehramtsstudierende herausgestellt. Deshalb wird es zunächst um diese zentrale Tätigkeit gehen.

Sobald Sie im ISP beginnen Ihre ersten Unterrichtsstunden zu planen und diese Planungen in einer Verlaufsskizze zu beschreiben, ist auch die Angabe der Lernziele notwendig, die Sie mit den Schüler_innen erreichen

Orientierungshilfe für die Formulierung von Lernzielen (in Anlehnung an Möller 1973)

1. Formulieren Sie das **Richtziel** der Stunde mit Bezug auf die Leitperspektive im aktuellen Bildungsplan.
2. Formulieren Sie **Grobziele**, in dem Sie Bezug nehmen auf entsprechende inhalts- und prozessbezogene Kompetenzbeschreibungen im aktuellen Bildungsplan
3. Machen Sie sich bewusst, wohin Sie die Lernenden führen wollen mit Bezug auf die **Anspruchsstufen der Zieltaxonomie**. Sollen die Lernenden z.B. die Wissens-, die Anwendungs- und Transfer-, die Beurteilungsstufe erreichen können?
4. Greifen Sie eine Unterrichtssequenz aus dem Gesamtrahmen der Stunde heraus und formulieren Sie **Fein- bzw. Lernziele** im Sinne von Tätigkeiten der Lernenden. Berücksichtigen Sie dabei, wenn möglich, die drei Zieldimensionen und versuchen Sie, die einzelnen Lernzielformulierungen einer der hierarchischen Stufen zuzuordnen.



möchten. Nehmen Sie sich für die Formulierung Zeit. Gehen Sie in Ruhe die Schrittfolge in der obigen Infobox durch. Danach können Sie Ihre Unterrichtsplanung wieder fortsetzen bzw. abschließen.¹⁰

Zur Vorbereitung der abschließenden Reflexion in dieser Aufgabe (Teil 3) ist es hilfreich, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen. Machen Sie sich hierzu ggf. Notizen, um Ihren Lernprozess im Verlauf des ISP nachvollziehen zu können.

Vor dem Unterrichten (Planungsphase)	Nach dem Unterrichten
<ul style="list-style-type: none"> Was ist Ihnen bei der Lernzielformulierung schwergefallen? Was ist Ihnen leicht gefallen? Welche Bedeutungen haben die Lernzielformulierungen für didaktischen und methodischen Entscheidungen?¹¹ Welche didaktischen Mittel haben Sie für die Realisierung des jeweiligen Ziels gewählt? 	<ul style="list-style-type: none"> Inwieweit war die differenzierte Beschäftigung mit Lernzielen im Rahmen der Unterrichtsplanung für die Durchführung des Unterrichts hilfreich? Inwiefern haben sich die ausgewählten didaktischen Mittel (Methoden, Medien usw.) als angemessen erwiesen? Was haben Sie darüber erfahren, wie Sie die Lernzielformulierungen für die Unterrichtsreflexion nutzen bzw. nutzen können?

Wiederholen Sie dies mit mehreren Unterrichtsstunden.

¹⁰ Weite Informationen zur Lernzielformulierung und zu den zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft sind über folgende Webseite abrufbar: <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-schulpraktische-studien/aufgaben-isp.html>

¹¹ z.B. die Auswahl der Inhalte; die Sequenzierung, Strukturierung und Reduktion der Komplexität der Inhalte; die methodischen Großformen, die methodischen Linienführungen, die Sozialformen, die Handlungsmuster, die Inszenierungstechniken, die Verlaufsformen bzw. Benennungen von Phasen und Übergänge (vgl. Meyer 2008).

■ Teil 2: zentrale Tätigkeit nach Wahl

Nach einigen Wochen (ca. in Woche 6-8) ist es Zeit, die Aufmerksamkeit noch auf eine andere zentrale Tätigkeit zu richten. Welche dies sein könnte, entscheiden Sie selbst (s. erster Kasten auf der vorherigen Seite). Sie können überlegen, ob Sie eine intensivere Beschäftigung mit einer Tätigkeit besonders interessiert oder ob Rückmeldungen anderer dazu anregen, sich mit einer bestimmten Tätigkeit zu beschäftigen. Hier kann ein Gespräch mit der Ausbildungslehrkraft und/oder der Ausbildungsberater_in sehr hilfreich sein. Sie können um eine Empfehlung bitten und bekommen so nochmal eine gezielte Rückmeldung.

Für die folgenden Unterrichtsstunden, nehmen Sie sich in Bezug auf die gewählte zentrale Tätigkeit etwas mehr Zeit für die Planung und lesen Sie die dazugehörigen theoretischen Ausführungen (s. ZfS-Webseite¹²). Zur Vorbereitung der abschließenden Reflexion zur Aufgabe A (Teil 3) ist es hilfreich, sich mit folgenden Fragen bezogen auf Ihre Unterrichtsplanung und -durchführung auseinandersetzen. Machen Sie sich hierzu ggf. Notizen, um Ihren Lernprozess im Verlauf des ISP nachzuvollziehen.

Vor dem Unterrichten (Planungsphase)	Nach dem Unterrichten
<ul style="list-style-type: none"> ■ Was haben Sie bei Ihrer Unterrichtsplanung bzw. bezogen auf Ihre didaktisch-methodischen Entscheidungen (z.B. Ziel- und Mittelwahl) im Vergleich zu Ihrem bisherigen Vorgehen verändert? ■ Welche Veränderungen/Modifizierungen im Rahmen der Unterrichtsplanung sind Ihnen aus welchem Grund schwer gefallen? Welche leicht? 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Woran machen Sie fest, dass die zentrale Tätigkeit von Ihnen erfolgreich durchgeführt wurde? ■ Was ließ sich nicht wie in der Unterrichtsplanung vorgesehen umsetzen? Warum? Welche Anpassungen haben Sie bei der Durchführung der zentralen Tätigkeit vorgenommen? ■ Inwieweit können Sie Ihre gemachten Erfahrungen mit der gewählten zentralen Tätigkeit für weitere Unterrichtsplanungen nutzen? Was würden Sie beibehalten? Welche Schwierigkeiten sind ggf. vermeidbar?

Wiederholen Sie dieses Vorgehen mit Bezug auf Ihre weiteren Unterrichtsstunden und holen Sie sich ergänzend – wenn möglich – auch Rückmeldung von Ihren Kommiliton_innen, Ausbildungslehrkräften, Ausbildungsberater_innen oder Dozierenden ein.

■ Teil 3: Abschließende Reflexion zu den beiden zentralen Tätigkeiten

Gegen Ende des ISPs ist ein guter Zeitpunkt nochmal auf die Zeit zu blicken, in der Sie sich intensiv mit dem Formulieren von Lernzielen (Teil 1) und einer anderen zentralen Tätigkeit (Teil 2) auseinandergesetzt haben. Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen schriftlich:

■ Schritt 1: Beschreibung

Beschreiben Sie in Bezug auf die beiden oben fokussierten zentralen Tätigkeiten (Teil 1 und 2), wie Sie im Verlauf des ISP gehandelt haben, welche Reaktionen Sie auf die Umsetzung Ihrer Unterrichtsplanungen beobachten konnten und wie sich Ihr Blick auf die zentralen Tätigkeiten im ISP-Verlauf verändert hat.

■ Schritt 2: Theoriegeleitete Analyse und Interpretation

Legen Sie dar, inwiefern Ihnen die Ausübung der zentralen Tätigkeit gelungen bzw. nicht gelungen ist. Erläutern Sie an einem Beispiel, an welchen Beobachtungen und an welchen Kriterien Sie dies festmachen. Beziehen Sie sich dabei auf bildungswissenschaftlich relevante Theorien/Erklärungsansätze aus der Fachliteratur und weisen Sie die Quellen entsprechend aus (siehe auch Materialien auf der ZfS-Webseite¹⁴).

■ Schritt 3: Reflexion

Geben Sie an, wo Sie hinsichtlich Ihres eigenen Unterrichtshandelns Möglichkeiten der Weiterentwicklung mit Blick auf diese zentralen Tätigkeiten sehen. Was interessiert Sie? Was könnte ein nächster Schritt sein?

¹² Der theoretische Hintergrund kann hier abgerufen werden:

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-schulpraktische-studien/aufgaben-isp.html>

Für die Bearbeitung der Aufgabe (Teil 3) sind folgende Richtwerte zu beachten: Fließtext mit 1000 bis 1200 Wörtern, Arial: 12pt, Zeilenabstand: 1,3; ca. 3 Seiten (je zentrale Tätigkeit ca. 1,5 Seiten).

B Reflexion einer ausgewählten Unterrichtssequenz

Folgen Sie den hier beschriebenen Schritten:

- **Schritt 1: Eigenen Unterricht aufzeichnen** (s. Pflichtaufgabe „eigener Unterricht“)
Planen Sie das Aufzeichnen einer Ihrer Unterrichtsstunden per Video¹³ und organisieren Sie die dafür notwendigen Hilfsmittel (Videokamera, Stativ). Bitte beachten Sie unbedingt die datenschutzrechtlichen Hinweise in der Box unten.
- **Schritt 2: Video anschauen und Sequenz identifizieren**
Schauen Sie sich das Video mehrfach an und identifizieren Sie eine kurze Unterrichtssituation/-sequenz (Dauer: ca. 3 Minuten), die Sie für interessant halten.
- **Schritt 3: Audio-Transkription eines Videoausschnitts**
Verschriftlichen Sie den ausgewählten Ausschnitt der aufgenommenen Unterrichtsstunde mit der Dauer von ca. 3 Minuten (max. 2 Seiten)¹⁴.

Analyse und Reflexion des eigenen Unterrichtshandelns

- **Schritt 4: Beschreibung**
Beschreiben Sie den Kontext (Ort, Zeit, Klassenstufe, Fach und Ausgangssituation, was passierte vorher) der ausgewählten Situation/Sequenz (Transkriptionsausschnitt) möglichst genau. Legen Sie anschließend dar, weshalb Sie den betreffenden Ausschnitt gewählt haben. Gehen Sie näher darauf ein, was Ihnen unter pädagogischen Aspekten als bemerkenswert aufgefallen ist und was Sie beschäftigt bzw. ggf. irritiert hat. Bitte achten Sie darauf, dass Sie zwischen Beobachtung und Deutung (Interpretationen, Bewertungen, Feststellungen etc.) trennen.¹⁵
- **Schritt 5: Theoriegeleitete Analyse und Interpretation**
Erläutern Sie, welche pädagogisch und psychologisch relevanten Themen/Probleme/Fragestellungen in der geschilderten Beobachtung aus Ihrer Sicht von Bedeutung sind. Falls es um eine Handlung Ihrerseits geht, versuchen Sie sich zu erinnern, was Sie in dieser Situation gedacht haben. Nehmen Sie nun die Situation mit Bezug auf bildungswissenschaftlich relevante Theorien/Erklärungsansätze in den Blick und formulieren Sie alternative Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten. Weisen Sie bei Bezügen zur Fachliteratur die Quellen entsprechend aus.
- **Schritt 6: Reflexion**
Resümieren Sie nun Ihre Schlussfolgerungen aus den vorangegangenen Schritten und zeigen Sie Entwicklungspotentiale/-bereiche, bezogen auf Ihr eigenes Unterrichtshandeln, auf.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Videoaufnahmen in Schulklassen:

- Sprechen Sie sich vor der Videoaufnahme mit den Beteiligten (Ausbildungslehrkräfte, Dozierende, Studierende) ab.
- Holen Sie das Einverständnis der Eltern ein bzw. klären Sie, ob dies notwendig ist.
- Achten Sie darauf, dass nur Sie auf der Aufnahme zu sehen sind bzw. die Schüler_innen nur von hinten und dadurch nicht unmittelbar erkennbar sind. Informieren Sie die Schüler_innen vorab über die weitere Verwendung des Videomaterials.
- Verwenden Sie die Videoaufnahmen ausschließlich für sich selbst und zur Verschriftlichung.
- Bei der Weiterverarbeitung der Transkriptionen (z.B. im Rahmen Ihres Portfolios oder im Begleitseminar) achten Sie bitte auf Anonymisierung aller Beteiligten. Verwenden Sie diesbezüglich Pseudonyme und löschen Sie alle Hinweise über die eine eindeutige Identifizierung realer Personen für Dritte möglich wäre.

Für die Bearbeitung der Aufgabe sind folgende Richtwerte zu beachten: Fließtext mit 1000 bis 1200 Wörtern, Arial: 12pt, Zeilenabstand: 1,3; ca. 3 Seiten plus 2 Seiten Transkription.

¹³ Falls kein Einverständnis der Eltern für die Aufnahmen vorliegt, finden Sie auf der ZfS-Webseite eine Alternativaufgabe.

¹⁴ Hinweise zur Transkription von Video- und Audioaufnahmen können über die Plattform „Quasus“ (Methoden qualitativer Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung) abgerufen werden: <http://quasus.ph-freiburg.de> (Stichwort: „Transkribieren“).

¹⁵ s. „Erläuterungen zum Verschriftlichen von Beobachtungen“ (OSP, siehe Aufgaben zur offenen Beobachtung), abrufbar über die ZfS-Webseite: <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/einrichtungen/zentrum-fuer-schulpraktische-studien/aufgaben-osp.html>

C Reflexiver Rückblick auf das Praktikum

Zur Ausgestaltung eines „reflexiven Rückblicks auf das Praktikum“ sind die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Blick auf den Lehrer_innenberuf

1. Welche Aspekte des Lehrer_innenberufs, die Sie im Praktikum und mit Blick auf das gesamte Berufsfeld Schule erfahren haben, waren Ihnen neu? Welche Aspekte schätzen Sie als herausfordernd ein? (Auf welche Erfahrungen beziehen Sie sich dabei?)

Spezifischer Wissenszuwachs

2. Welchen Wissenszuwachs gab es bei Ihnen? (z.B. bezüglich Planung und Umsetzung von Unterricht, Begründung und Reflexion von (eigenem) Unterricht, Arbeit mit Schüler_innen, spezifische Merkmale der Schule, Fachwissen, Herstellung eines Theorie-Praxis-Bezugs)

Berufsorientierung

3. Schildern Sie Ihre Motivationen für den Lehrer_innenberuf vor und nach dem Praktikum und ergänzen Sie unter Bezugnahme auf Erfahrungen im Praktikum. Sie können dabei auch auf Ihre Einschätzung, die Sie im Rahmen des reflexiven Rückblicks zum Orientierungspraktikums (OSP-Begleitheft, Anlage B) abgegeben haben, nochmal Bezug nehmen.

Gesamteinschätzung

4. Wie schätzen Sie das Praktikum im Kontext Ihres pädagogischen Professionalisierungsprozesses ein? Nehmen Sie hier auch Bezug auf Ihre Einschätzung, die Sie im Rahmen des reflexiven Rückblicks zum Orientierungspraktikums (OSP-Begleitheft, Anlage B) abgegeben haben.

Weiterer Professionalisierungsprozess

5. Welche Lernprojekte und Interessen haben Sie für Ihren weiteren Professionalisierungsprozess (Studium, ggf. weitere Praktika)?

Sonstiges

6. (Die betreuenden Lehrkräfte haben Zeit für Sie investiert: Gibt es Situationen/Aspekte in der Betreuung, die Sie für Ihre Entwicklung als besonders hilfreich empfunden haben und die Sie den betreuenden Personen bei der Verabschiedung (wertschätzend) mitteilen möchten?)

Für die Bearbeitung der Aufgabe sind folgende Richtwerte zu beachten: Fließtext mit 1000 bis 1200 Wörtern, Arial: 12pt, Zeilenabstand: 1,3; ca. 3 Seiten.

Portfolio

Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

Name der_ des Studierenden: _____

Name der Schule: _____

Praktikumszeitraum: _____

Bestätigung

- 1. Die Reflexionsaufgaben wurden vollständig vorgelegt (Anlagen A bis C) und in ausreichender Qualität bearbeitet.**

Datum: _____

Unterschrift Hochschuldozierende_r _____
(Begleitseminar „Bildungswissenschaften“)

- 2. Das Portfolio wurde vollständig vorgelegt (Anlagen A bis F plus Unterrichtsskizzen und Reflexionen zu den 30 eigenen angeleiteten Unterrichtsstunden).**

Datum: _____

Unterschrift Ausbildungsberater_in _____

Integriertes Semesterpraktikum (ISP): Nachweis über angeleiteten eigenen Unterricht

Name der/des Studierenden: _____ Praktikumszeitraum: _____

Name der Schule(n): (1) _____ (2) _____

Unterschrift Ausbildungsberater_in*: _____ **Datum:** _____

(*am Ende des ISP zu unterzeichnen)

Stunde Nr.	Datum	Klasse	Fach	Thema der gehaltenen Stunde	Handzeichen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Stunde Nr.	Datum	Klasse	Fach	Thema der gehaltenen Stunde	Handzeichen
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					

Blankvorlage: Bitte bei Bedarf beliebig oft kopieren und Stundenanzahl entsprechend fortlaufend nummerieren!

Stunde Nr.	Datum	Klasse	Fach	Thema der gehaltenen Stunde	Handzeichen

Integriertes Semesterpraktikum (ISP): Nachweis über beobachteten Unterricht und sonstige Aktivitäten

Name der _des Studierenden: _____ Praktikumszeitraum: _____

Name und Adresse der Schule: _____

Unterschrift Ausbildungsberater_in*: _____ **Datum:** _____

(*am Ende des ISP zu unterzeichnen)

Nr.	Datum	Klasse/Gruppe	Fach/Aktivität	Thema

Blankvorlage: Bitte bei Bedarf beliebig oft kopieren und Stundenanzahl entsprechend fortlaufend nummerieren!

Nr.	Datum	Klasse/Gruppe	Fach/Aktivität	Thema

Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

Meldung zum „Zweifel am Bestehen“

Name der_ des Studierenden	_____
Praktikumszeitraum	vom _____ bis _____
Name der Schule	_____
Anschrift der Schule	_____
Ausbildungsberater_in	_____
(ggfs. Ausbildungslehrkraft):	_____
bzw. Hochschuldozierende_r	_____

- Die_ der Studierende hat ihr_ sein Praktikum **nicht angetreten**
-
- Die_ der Studierende hat ihr_ sein Praktikum **abgebrochen**.
- Ein **ärztliches Attest** über die Gesamtdauer des restlichen Praktikums wurde im Original und fristgerecht vorgelegt.
-
- Die_ der Studierende hat die Anzahl von **8 Fehltagen überschritten**.
- Ein **ärztliches Attest** über die Krankheitstage wurde im Original und fristgerecht vorgelegt.
-
- Nach übereinstimmender Ansicht der Ausbildungsberaterin bzw. des -beraters und der Ausbildungslehrkräfte (sowie der Hochschullehrkräfte) bestehen **ernsthafte Zweifel an der erfolgreichen Teilnahme** am Praktikum „**Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen**“.
- Nach übereinstimmender Ansicht der Ausbildungslehrkraft und der Hochschullehrkraft bestehen **ernsthafte Zweifel an der erfolgreichen Teilnahme** des **Tagesfachpraktikums**
-
-

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person

Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

Protokoll des Beratungsgesprächs zum „Zweifel am Bestehen“

Datum	_____
Name der_ des Studierenden	_____
Praktikumszeitraum	vom _____ bis _____
Name der Schule	_____
Anwesende	_____ _____
Beratungsgespräch am	_____

Nach übereinstimmender Ansicht der Ausbildungslehrkraft und der_ des Hochschuldozierenden bestehen **ernsthafte Zweifel an der erfolgreichen Teilnahme** am:

- Praktikum „Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen“
- Tagesfachpraktikum _____

Protokoll des Beratungsgesprächs

Bisheriger Verlauf des Praktikums

Tragende Gründe für die ernsthaften Zweifel am Bestehen des Praktikums „Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen“ bzw. des Tagesfachpraktikums

Gelingsbedingungen für den weiteren Verlauf des Praktikums „Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen“ bzw. des Tagesfachpraktikums

Sonstiges/Anmerkungen

Unterschriften der anwesenden Betreuungspersonen

Ort, Datum

.....
Ich habe eine Kopie des Protokolls erhalten.

Unterschrift Studierende_r

Ort, Datum

Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

Gender-Reflexionsfragen

Ausgehend von den Erkenntnissen der Geschlechterforschung wird im Rahmen von „doing gender Prozessen“ das soziale Geschlecht (gender) in Interaktionen und Kommunikationsformen hergestellt, wie z.B. in Lehr- und Lernsettings. Die folgenden Fragen unterstützen Sie dabei, die unterschiedlichen Dimensionen von „doing gender Prozessen“ zu reflektieren. Als theoretische Grundlage für die Reflexion eignen sich die unten genannten Begleittexte, zu finden unter “Genderkompetenz in die Lehre“ auf der Website der Stabsstelle Gleichstellung:

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/fakultaet-fuer-bildungswissenschaften/gleichstellung-fak-i.html#c20837>

Aspekte der Interaktion im Unterricht

1. Welche Interaktion kann ich unter Jungen und unter Mädchen beobachten und welche zwischen beiden Geschlechtern?
2. Wie reagiert die Lehrkraft auf negatives Sozialverhalten im Unterricht?
3. Sind Situationen sichtbar geworden, in denen die Lehrkraft Geschlechter-Stereotypisierungen vorgenommen hat? Wenn ja, welche?

Didaktisch-Methodische Aspekte

4. Sind die Unterrichtsmaterialien so konzipiert, dass sie vielfältige Identifikationsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen beinhalten?
5. Sind geschlechterstereotype Rollenbilder enthalten?
6. Erlauben die eingesetzten Unterrichtsmethoden den Schüler_innen individuelle Zugangsweisen bei der Aneignung des Lernstoffes?

Aspekte der Selbstreflexion

7. Kann ich „doing-gender-Prozesse“ in meiner Interaktion mit Mädchen und Jungen beobachten?
8. Welches sind meine Geschlechtervorstellungen vom Mädchen- und Junge-Sein?
9. Welche Auswirkungen könnten diese auf meinen Umgang mit Mädchen und Jungen im Unterricht haben?

Begleittexte

- Budde, J. (2006): Wie Lehrkräfte Geschlecht(mit)machen – doing gender als schulischer Aushandlungsprozess. In: Jösting, S./Seemann, M. (Hrsg.): Gender und Schule. Geschlechterverhältnisse in Theorie und schulischer Praxis. Oldenburg: BIS-Verlag, S. 45-60.
- Faulstich-Wieland, H. (2004): Doing Gender: Konstruktivistische Beiträge. In: Glaser, E./Klika, D./Prenzel, A. (Hrsg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, S. 175-191.

Kontakt: Stabsstelle Gleichstellung PH Freiburg, gleichstellung@ph-freiburg.de